Beschlüsse der 8. Tagung des Stadtrates der Stadt Falkenstein/Vogtl. am 19.06.2025

Öffentlicher Teil – Gesetzliche Anzahl Stadträte: 17+1 (18 Sitze, davon 1 Sitz unbesetzt)
Anwesende Stadträte: 14

Beschluss-Nr	*Bezeichnung*
25/08/139	Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 22.05.2025
25/08/140	Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Los Landschaftsbau, Spielplatzbau zum Bauvorhaben Neugestaltung Spielplatz Melanchtonstraße in Höhe von 131.561,44 € an die Firma Fachcenter Garten+STL-Bau GmbH, 08468 Hauptmannsgrün. Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 12.400 €, die aus der Liquiditätsreserve entnommen werden.
25/08/141	Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Los Elektro zum Bauvorhaben Neugestaltung des Außenbereichs des Begegnungszentrums in Höhe von 21.793,76 € an die Firma Elektrohaus Lindner, 08223 Falkenstein.
25/08/142	Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für die Errichtung der Sonnenschutzanlage an der Kita Albert-Schweizer in Höhe von 37.041,13 € an die Firma Heckel Fenster GmbH, 08239 Trieb.
25/08/143	Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für die Errichtung der Sonnenschutzanlage am Hort der Grundschule Hauptstraße an die Firma Bauservice Zimmer GmbH u. Co.KG., 08209 Auerbach zu einem Angebotspreis von 29.169,76 €.
25/08/144	Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. bestätigt zur Baumaßnahme „Bahnhof Falkenstein/Vogtl. – Sanierung der Gebäudehülle“ das 6. Nachtragsangebot in Höhe von 97.888,19 € der Firma Stuck-Werkstatt F. Kinder, 08523 Plauen. Dies stellt eine überplanmäßige Ausgabe dar und wird durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert.
25/08/145	Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt vorbehaltlich dessen, dass bis zum Ablauf der Frist nach § 8 SächsVergabeG kein Widerspruch eingegangen ist, die Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben „Instandsetzung Gehweg an der Hauptstraße K 7815 in 08223 Falkenstein/Vogtl. OT Oberlauterbach“ in Höhe von 148.098,19 € (brutto) an die Firma UTR GmbH aus Schönbrunn.
25/08/146	Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Lieferleistung - Beschaffung von 115 Satz Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Falkenstein – in der Gesamthöhe von 146.165,00 € Brutto an die Firma GoodPRO, s.r.o., Dukelska 1247, 33401 Prestice, Tschechische Republik. Die finanziellen Mittel in Höhe von 150.000,00 EUR wurden unter Berücksichtigung eines Fördersatzes von 50 v.H. im Haushaltsplan 2025 entsprechend aufgeplant. Sollte der Fördermittelantrag nicht positiv beschieden werden, stellen die Ausgaben eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 75.000 € dar und werden durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert.
25/08/147	Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, den Zuschlag für die Lieferleistung Beschaffung eines Geräteträgers inkl. Schiebeschild für den Stadtbauhof Falkenstein/Vogtl. in einer Gesamthöhe von 140.563,11 EUR/Brutto an die Firma Scholz Fahrzeugteile GmbH, 08525 Plauen zu erteilen. Die erforderlichen finanziellen Mittel wurden im Haushaltsplan 2025 in Höhe von 130.000,00 € eingestellt. Somit stellen die finanziellen Mittel in Höhe von 10.563,11€ eine überplanmäßige Ausgabe dar, welche durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert werden.
25/08/148	Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Durchführung von Winterdienstleistungen 2025 bis 2028 für die kommunalen Straßen, Wege und Fußwege in der Stadt Falkenstein/Vogtl. und ihren Ortsteilen für das Los 1 – Kommunale Straßen „Untere Stadt“ Falkenstein ca. 6 km an die Firma Michael Schäfer Bauservice aus 08223 Falkenstein/Vogtl. mit Stundensätzen in Höhevon 89,25 € brutto (Fumo), 101,15 € brutto (Radlader) und 77,35 € brutto (Kleintraktor).
25/08/149	Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Durchführung von Winterdienstleistungen 2025 bis 2028 für die kommunalen Straßen, Wege und Fußwege in der Stadt Falkenstein/Vogtl. Und den Ortsteilen für das Los 2 Kommunale Straßen Bereich

Brandsiedlung – Oelsnitzer Straße Falkenstein ca. 5 km an die Firma Forst- und Kommunaldienst Ferdinand Schön aus 08269 Muldenhammer OT Hammerbrücke mit einem Stundensatz in Höhe von 86,87 € brutto.

25/08/150 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Durchführung von Winterdienstleistungen 2025 bis 2028 für die kommunalen Straßen, Wege und Fußwege in der Stadt Falkenstein/Vogtl. Und ihren Ortsteilen für das Los 3 Ortsgebiete Oberlauterbach/Unterlauterbach ca. 5 km kommunale Straßen, ca. 5 km kommunale Fußwege sowie Bushaltestellen an die Firma Glas- und Gebäudereinigung Steiner GbR aus 08209 Auerbach mit einem Stundensatz in Höhe von 47,60 € brutto.

25/08/151 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Durchführung von Winterdienstleistungen 2025 bis 2028 für die kommunalen Straßen, Wege und Fußwege in der Stadt Falkenstein/Vogtl. und ihren Ortsteilen für das Los 4 – Ortsgebiete Trieb/ Schönau ca. 8 km kommunale Straßen sowie Bushaltestellen in Schönau, Feuerwehrausfahrten Trieb/ Schönau an die Firma Power Clean Professional GmbH, 08223 Falkenstein/Vogtl. mit einem Stundensatz in Höhe von 95,55 € brutto.

25/08/152 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Durchführung von Winterdienstleistungen 2025 bis 2028 für die kommunalen Straßen, Wege und Fußwege in der Stadt Falkenstein/Vogtl. Und ihren Ortsteilen für das Los 5 – Kommunale Fußwege Ortsgebiet Trieb, Bushaltestellen Trieb und Heimatstuben Trieb an die Firma Markus Dittrich Bauunternehmung aus 08239 Falkenstein OT Trieb mit einem Stundensatz in Höhe von 62,52 € brutto.

25/08/153 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Beauftragung der Leistung zur Prüfung bautechnischer Nachweise – Standsicherheitsnachweis – für das BBW Nr. 2 „Lochsteinweg“ in Falkenstein in Höhe von 8.001,05 € (Brutto) an den Prüfingenieur Prof. Curbach aus Dresden.

25/08/154 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Erstellung eines integrierten Gewässerentwicklungskonzeptes (IGK) für das Gewässer II. Ordnung „Treba“ gemeinsam mit der Stadt Auerbach, der Stadt Treuen und im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Neustadt. Die Durchführung steht unter Vorbehalt der Förderung.

25/08/155 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. nimmt die wesentlichen Inhalte des Berichts zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zur Kenntnis.

25/08/156 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. stellt den Jahresabschluss 2020 mit folgendem Ergebnis fest:

- Ordentliches Ergebnis: - 43.895,79 €
- Sonderergebnis: 846.704,27 €
- Gesamtergebnis: 802.808,48 €
- Ergebnisverwendung: Verrechnung Fehlbetrag ordentliches Ergebnis mit Sonderergebnis, Erhöhung der Gewinnrücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses um 802.808,48 €
- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: 2.900.118,17€
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit: -1.539.629,17 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit: - 629.510,58 €
- Änderung Finanzmittelbestand: 730.978,42 €
- Bilanzsumme: 74.471.957,32 €.

25/08/157 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt den Verkauf des Flurstückes 1289 der Gemarkung Falkenstein zu einem Kaufpreis in Höhe von 33.000,00€.

25/08/158 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. lehnt den Beschluss ab, den Bürgermeister zu beauftragen, geeignete städtebauliche Instrumente zum Erhalt des Siedlungscharakters der Brandsiedlung gemäß der als Anlage beigefügten Petition vom 14. Mai 2025 zu prüfen. Hierbei sollten insbesondere die Voraussetzungen für den Erlass einer Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestallt i. S. d. § 172 Abs. 1 Satz 1 N. 1 BauGB (Erhaltungssatzung) geprüft werden. Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. lehnt ab, den Bürgermeister zu beauftragen, dem Stadtrat die Ergebnisse seiner Prüfung vorzustellen und ggf. einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss i. S. d. § 172 Abs. 2 BauGB vorzubereiten. Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. lehnt ab, den Bürgermeister zu beauftragen, den Petenten gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO einen begründeten Bescheid zu erlassen, mit dem sie über die sachliche Erledigung der Petition unterrichtet werden.

25/08/159 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt den Veranstaltungskalender für das II. Halbjahr 2025 entsprechend der Anlage.

25/08/160 Finanzangelegenheit – Annahme Sachspende in Form von 100 St. Roster für das Familienfest der Kita „Albert Schweitzer“ im Wert von 150,00 €

25/08/161 Finanzangelegenheit – Annahme Geldspende für das Schulfest der Grundschule Grünbach in Höhe von 200,00 €

25/08/162 Finanzangelegenheit – Annahme Geldspende für das Schulfest der Grundschule Grünbach in Höhe von 125,00 €

25/08/163 Finanzangelegenheit – Annahme Geldspende für das Schulfest der Grundschule Grünbach in Höhe von 50,00 €